

Brachtal 20.12.2014

## Landgericht weist Brachtals Klage ab

**LOSHOLZ Urteilsverkündung wegen Weihnachtsfeier kurzfristig vorverlegt / IG der Losholzberechtigten ist für Revision**

BRACHTTAL/BÜDINGEN - (an). Eigentlich wollte die Vorsitzende Richterin Regina Edelmann am Donnerstag um 15 Uhr das Urteil des Landgerichts Hanau im Rechtsstreit der Gemeinde Brachtal gegen die Constantia Forst GmbH um alte Losholzrechte im Büdinger Wald verkünden. Aber weil das Landgericht ab 14 Uhr seine Weihnachtsfeier angesetzt hatte, wurde die Verkündung kurzfristig auf 13 Uhr vorverlegt. Wenigstens Lothar Schramm und fünf andere Aktivisten der Interessengemeinschaft der Losholzberechtigten schafften es, rechtzeitig nach Hanau zu kommen. Dort vernahmten sie das aus ihrer Sicht ernüchternde Ergebnis: Die Klage der Gemeinde wird abgewiesen. Die Losholzberechtigten wollen nun, dass die Gemeinde in die nächsthöhere Instanz zum Oberlandesgericht geht.

Die Rechtslage ist kompliziert, geht es doch auch um mittelalterliche Rechtsgrundlagen wie das „Weistum des Büdinger Waldes“ aus dem 14. Jahrhundert, um Rezesse aus dem 19. Jahrhundert, um preußisches Landrecht und eine preußische Kabinettsverordnung. Den Kommunen Büdingen und Kefenrod hatte das zuständige Landgericht Gießen die Losholzansprüche bereits vor zwei Jahren auch rückwirkend zugestanden – bis auf den Anteil Unter-Wolferborns, denn das gehörte wie Brachtal zum Kurfürstentum Kassel. Und dazu gab es ein Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt: In diesem Fall hätten die Losholzrechte inzwischen ins Grundbuch eingetragen werden müssen. Für Büdingen und Kefenrod, die früher zum Großherzogtum Hessen gehörten, gilt das offenbar nicht.

Dieses Urteil des OLG, das hatte die Richterin klar gemacht, werde für sie im Zentrum stehen. Doch die Losholzberechtigten wollen sich damit nicht abfinden, erklärte Schramm. „Es kann nicht sein, dass die anderen was gekriegt haben und wir kriegen nichts.“ Er berief sich dabei auf die besagte preußische Kabinettsorder Wilhelms I., wonach Rezesse nicht ins Grundbuch eingetragen werden müssten. Von der Gemeinde Brachtal war kein offizieller Vertreter bei der Urteilsverkündung. Der Beigeordnete Friedbert Blanckenberg (SPD) will erst die schriftliche Begründung abwarten. Der Gemeindevorstand werde dann weitere Schritte beraten.